



Gemeinde Altenbeken

Verwaltungsvorlage

BA/080/18

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	31.08.2018
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	12.09.2018		öffentlich

- Betreff:** 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Brande II, Teilbereich A"
- a) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die während der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit
 - c) Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des o.g. Bebauungsplanes

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Gemeinde Altenbeken hat am 10.12.2015 das Verfahren zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Brande II, Teilbereich A“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 30.06.2016 ist die frühzeitige Beteiligung gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB durchgeführt worden.

Die zahlreichen Anregungen und Bedenken wurden in der Sitzung vom 03.05.2018 abgewogen und die entsprechende Synopse beschlossen. Ebenso wurde der überarbeitete Entwurf zur Offenlegung beschlossen.

In der Zeit vom 09.07.2018 bis 09.08.2018 lag dieser überarbeitete Entwurf gem. § 3(2) BauGB offen, ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange gem. § 4(2) beteiligt. Die Abwägungssynopse liegt dieser Vorlage bei.

Die letzten Verfahrensschritte zur Rechtskraft der Änderung, ist nun die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlegung und der Satzungsbeschluss.

Mit der 3. Änderung entstehen drei neue Baufenster an der Hüttenstraße. Festgesetzt ist ein Mischgebiet und eine Grünfläche. Der Bebauungsplan mit Begründung ist dieser Vorlage ebenfalls angefügt.

Der Bau-, Natur- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 31.08.2018 einstimmig beschlossen:

Beschlussvorschlag:

zu a) Die in der Synopse (Teil A) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

zu b) Die in der Synopse (Teil B) zur Beteiligung der Öffentlichkeit wiedergegebenen Abwägungs- und Entscheidungsvorschläge der Verwaltung werden beschlossen.

zu c) Der Rat der Gemeinde Altenbeken beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB.